

aap Implantate AG

Berlin

Bekanntmachung

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 695.648 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der Beschlüsse des Vorstands vom 27. September 2021 bzw. 20. Oktober 2021, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, der

aap Implantate AG, Berlin

- **ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A3H2101 / A3H210 -**
- **ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A3H3LJ6 / A3H3LJ -**

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/I der Gesellschaft sowie nach Maßgabe von § 5 Ziffer 4 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand am 27. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.478.243,00 um bis zu EUR 1.500.000,00 auf bis zu EUR 4.978.243,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Genehmigten Kapital 2019/I zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Die Kapitalerhöhung wurde im Umfang von EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von 1.500.000 neuen Aktien (die „**Neuen Aktien**“) mit Eintragung in das Handelsregister Charlottenburg am 25. Oktober 2021 durchgeführt.

Für 695.648 Neue Aktien (die „**Zuzulassenden Aktien**“) wurde am 25. Oktober 2021 der Antrag auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Die Gesellschaft plant, die Zulassung der weiteren 804.352 Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) (die „**Nichtzugelassenen Aktien**“) innerhalb eines Jahres zu beantragen und nach deren erfolgten Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) diese Neuen Aktien in die bestehende

Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN: DE000A3H2101 / WKN: A3H 210) einzubeziehen. Bis zur Einbeziehung werden die Nichtzugelassenen Aktien unter der separaten ISIN DE000A3H3LJ6 (WKN: A3H3LJ) geführt.

Für Erwerber der Zuzulassenden Neuen Aktien sind mit dieser vorläufigen Teilzulassung keine Nachteile zu befürchten, da diese Neuen Aktien uneingeschränkt zugelassen sein werden. Nachteile für die Liquidität des Handels in Aktien der Gesellschaft drohen nach Auffassung der Gesellschaft nicht, da sich durch die Kapitalerhöhung die Höhe des zugelassenen Grundkapitals um EUR 695.648,00 und damit die Anzahl der zum Handel zugelassenen Aktien um 695.648 Stück Aktien erhöht.

Die Nichtzugelassenen Aktien wurden bestehenden Aktionären der Gesellschaft geliefert, die existierende Aktien aus ihrem Bestand im Rahmen einer Aktienleihe zur Verfügung gestellt hatten, damit sämtliche Aktionäre und Investoren in der Kapitalerhöhung bereits zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien erhalten können. Gleichzeitig hatten sich diese Aktionäre bereit erklärt, dass die Aktienleihe vom Entleiher in Form der Nichtzugelassenen Aktien zurückgeführt werden darf.

Diese Nichtzugelassenen Aktien unterliegen in vollem Umfang einer Haltevereinbarung (Lock-up Verpflichtung), die zwischen den Empfängern dieser Aktien und der Gesellschaft jeweils für die Dauer von sechs Monaten nach der Zulassung der Zuzulassenden Neuen Aktien abgeschlossen wurde.

Berlin, im November 2021

aap Implantate AG

- Der Vorstand –